



Informationen der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft + Gewerbe des Kantons Solothurn

*Geschäftsstelle: Andreas Gasche · Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband · Hans Huber-Strasse 38 · 4500 Solothurn
Telefon 032 624 4 624 · Mobile 079 629 02 44 · andreas.gasche@kgv-so.ch · www.wirtschaftspolitik-so.ch*

Stellungnahme zu den Geschäften der bevorstehenden Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Der Vorstand der Parlamentarischen Gruppe hat an seiner Vorstandssitzung vom 13. März 2023 die wirtschaftsrelevanten Geschäfte¹ für die bevorstehende II. Kantonsrats-Session vom 21., 22. & 29. März 2023 beraten. Wir erlauben uns, Sie über die Empfehlungen des Vorstandes der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft + Gewerbe zu informieren.

2. SGB 216/2022 Mümliswil-Ramiswil, Langenbruckstrasse, Abschnitt Dorfstrasse bis Feldstrasse, Strassensanierung und Gehwegausbau / Neubau Kunstbauten; Bewilligung eines Verpflichtungskredites (BJD)

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:

Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, dem Geschäft zuzustimmen.

Begründung: Die Langenbruckstrasse ist eine wichtige Verbindungsstrasse zwischen den Ortschaften Mümliswil (SO) und Langenbruck (BL). Die Sanierung ist notwendig und sinnvoll. Da in diesem Streckenabschnitt viele Kunstbauten sind, verteuert sich die Sanierung. Über 40% der Kosten entstehen wegen der Kunstbauten.

8. A 116/2022 Auftrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission: Güterregulierung im Rahmen des A1-Ausbaus (VWD)

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:

Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, dem Auftrag im Sinne der UMBAWIKO und des Regierungsrates zuzustimmen.

Begründung: Das Gäu ist ein Wachstumsraum. Jeder Quadratmeter Land ist kostbar und es gilt, damit sorgfältig umzugehen. Das von der Regierung beschriebene Vorgehen stösst beim Vorstand der PG W + G auf Zustimmung.

9. A 117/2022 Auftrag fraktionsübergreifend: Projekt Hochwasserschutz Dünnern: Variante Fokus Hochwasserschutz (BJD)

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:

Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, empfiehlt dem Auftrag im Sinne des Regierungsrates und der UMBAWIKO zuzustimmen.

Begründung: Mit dem angepassten Projekt – in das Vertreter der Landwirtschaft partizipativ eingebunden waren – werden Kosteneinsparungen erzielt. Wichtiger ist noch, dass rund 40% der Landwirtschaftsfläche erhalten bleiben.

¹ Die Parlamentarische Gruppe Wirtschaft und Gewerbe behandelt in erster Linie Sachgeschäfte, Rechtsetzungsgeschäfte und Aufträge. Der Vorstand nimmt in der Regel keine Stellung zu Interpellationen.

12. A 105/2022 Auftrag fraktionsübergreifend: Einführung eines Pfands auf alle Getränkeflaschen und -dosen (BJD)

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:

Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag im Sinne des Regierungsrates und der UMBAWIKO abzulehnen.

Begründung: Der Vorstand der PG W + G ist klar der Auffassung, dass Littering ein Problem ist. Es gilt aber die bestehenden Gesetze umsetzen und nicht neue Bürokratiemonster zu schaffen. Eine Umsetzung dieser Forderung würde deshalb die Bemühungen der Städte und Gemeinden torpedieren und auch die Recyclingkosten massiv verteuern.

Die Städte und Gemeinden haben grosse Summen in Recyclinghöfe, Unterflurcontainer und Quartiersammelstellen investiert. Weil durch das Pfand der Materialstrom von den Gemeinden zum Detailhandel umgeleitet würde, wären diese grossen Investitionen auf einmal (zumindest teilweise) nutzlos. Städte und Gemeinden – und somit die Bevölkerung – würden zudem Sammelentschädigungen von den Recyclingorganisationen in der Höhe von rund 30 Mio. Franken verlieren.

Weil diese Sammelentschädigungen fehlen, würde sich die Sammlung der Glas- und Alu-Restfraktionen (u.a. Konfi-Gläser, Tierfutterschalen und Konservendosen), für welche die Gemeinden auch weiterhin zuständig wären, deutlich verteuern.

Ein Pfandsystem wäre über 3-mal teurer als die heutigen Recyclinglösungen, weisen Berechnungen des Bundesamts für Umwelt aus. Die Kosten würden von gegenwärtig 90 Mio. Franken auf 290 Mio. Franken pro Jahr steigen. Die Mehrkosten hätte die Bevölkerung zu tragen.

Eine Gutheissung dieser Standesinitiative wäre eine Kapitulation vor Gesetzen, die nicht umgesetzt werden.

22. VI 036/2023 Gesetzesinitiative «Zwillingsinitiative 1 – Hände weg vom Katasterwert!» (FD)

Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt keine Stellung.

Begründung: Bezüglich der Zwillinginitiativen sind im Vorstand der PG W + G die Meinungen gespalten.

Die Gesetzesinitiative zu den Katasterwerten betrifft in der Wirtschaft vor allem Einzelunternehmen im gewerblichen Bereich. Einig war sich der Vorstand, dass der Regierungsrat mit der Katasterrevision grundsätzlich abwarten soll, bis der Bund die Forderungen zu den Eigenmietwerten umsetzt. Und wichtig war für die Vorstandsmitglieder auch, dass die Katasterrevision zu keiner Mehrbelastung der Liegenschaftsbesitzer führen darf. Die Revision muss steuerneutral bleiben.

Nicht einig war man sich in der Frage, wie man das Ziel keiner Mehrbelastung für Liegenschaftsbesitzer erreicht. Die eine Seite war der Meinung, dass ein Moratorium dafür der richtige Weg ist. Die andere Seite vertrat die Ansicht, dass damit die politische Handlungsfreiheiten des Parlaments zu fest eingeschränkt wird und im schlimmsten Fall das Bundesgericht eine unvorteilhafte Lösung diktiert.

- 23. VI 037/2023 Gesetzesinitiative «Zwillingsinitiative 2 – Hände weg von den Abzügen!» (FD)**
Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt keine Stellung.
Begründung: Die Zwillinginitiativen haben den Vorstand des PG W + G gespalten.
Die gemeinsame Haltung des Vorstandes ist, dass eine Steuererhöhung nicht befürwortet wird, weder über die ordentlichen Steuern noch über Abzüge.
Eine Seite des Vorstandes findet, dass die Stossrichtung der Vorlage zwar richtig sei, aber das Moratorium sei der falsche Weg. Ein Moratorium sei eine Art Arbeitsverweigerung. Es sei Sache des Parlaments sich im Rahmen des Gesetzesdiskussionen sich gegen Steuererhöhungen einzusetzen. Zudem sei mit dem Entscheid zu den Pendlerabzügen ein wichtiges Element dieser Initiative wegegefallen. Die andere Seite findet, dass das Moratorium gerade in der Frage der Abzüge der richtige Weg sei.
- 26. A 162/2022, Auftrag Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Kaufkraft erhalten, kalte Progression ausgleichen**
Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:
Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, das Anliegen im Sinne des RR prüfen zu lassen.
Begründung: Die Stossrichtung des Auftragseinreichers ist grundsätzlich richtig. Der Vorstand der PG W + G findet, dass das Anliegen prüfenswert sei.
- 29. SGB 192/2022: Umsetzung Digitalisierungsstrategie «Impulsprogramm SO!Digital 2023 – 2025»; Bewilligung eines Verpflichtungskredits; Zusätzlicher Ressourcenaufbau und Änderung der Budgetstruktur**
Der Vorstand der Gruppe W + G nimmt wie folgt Stellung:
Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, den Beschlussentwürfen des Regierungsrates zuzustimmen.
Begründung: Für die Attraktivität unseres Kantons ist es essentiell, die Umsetzung der Digitalisierung, die digitale Transformation, in der Verwaltung voranzutreiben. Es gilt dabei insbesondere auch, den Fokus auf das digitale Leistungsangebot zu legen und den Zugang zu ebendiesem für die Wirtschaft und das Gewerbe zu erleichtern.

Liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche und spannende Session.

Andreas Gasche, Geschäftsführer